



Mag. Zl. – PL 34/877/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 25.04.2024

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Festlegung des Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 631/1, KG Welzenegg,
Josef-Sablatnig-Straße 251
(Swietelsky AG - Klagenfurt)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 25.04.2024.
Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundstück 631/1, KG Welzenegg, repräsentierte Fläche wird
in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,80
3. Als Bauungsweise wird die offene und geschlossene Bauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Geschoßen über dem Niveau der Josef-Sablatnig-Straße festgelegt.
5. Als Art der Nutzung wird die gewerbliche Nutzung festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Josef-Sablatnig-Straße.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude u. Ä. gemäß Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO §1 Abs. 2) lit. d, hinausreichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 11.09.2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 03.05.2024

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 17.05.2024

TEILBEBAUUNGSPLAN

Josef-Sablatnig-Straße 251
Grundstück 361/1, KG Welzenegg

Datum: 11.09.2023
Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- (V) Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
- (+) Bepflanzungsgebot
- [Gitter] PV-Module
- (O) extensives Gründach
- [Rot] Neubau / Aufstockung
- [1] Bestandsgebäude
- [Grau] Verkehrsflächen
- X- Kotierung Baulinie

Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 0,80	maximale Geschoßanzahl V
Art der Nutzung → (V)	

